

Aus den Berichten ergab sich:

- Von den meisten Wahlkommissionen wurde eine aktive Arbeit geleistet, und sie haben vielfältige Formen einer zielstrebigem Leitungstätigkeit entwickelt;
- die Mitglieder der Wahlkommissionen leisteten auch zwischen den Sitzungen der Wahlkommissionen eine aktive Arbeit in den Gemeinden, Städten und Kreisen und halfen bei der Organisierung der Arbeit entsprechend den wahlgesetzlichen Bestimmungen;
- die Vorbereitung und Aufstellung der Wählerlisten erfolgte gewissenhafter als in den vergangenen Jahren, Ungenauigkeiten, die sich besonders aus Fehlern in den Meldekarteien sowie aus Übertragungsfehlern ergaben, wurden korrigiert;
- in allen Kreisen wurden die Einrichtung der Sonderwahllokale vorgenommen und die Mitglieder der Wahlvorstände gut ausgewählt und geschult.

Die Wahlkommission der Republik übermittelte die besten Erfahrungen der bisherigen Arbeit der örtlichen Wahlkommissionen und orientierte besonders auf die ordnungsgemäße Vorbereitung der Wählerlisten in den Aufbauschwerpunkten und in den Städten.

Die Wahlkommission des Kreises Schönebeck und die Wahlkommission der Stadt Schwerin berichteten in der vierten Sitzung, am 14. Oktober 1963, vor der Wahlkommission der Republik.

Diese Berichte waren typisch für die Arbeit vieler örtlicher Wahlkommissionen und zeigten:

- Die Tätigkeit der Wahlkommissionen hat sich ständig verbessert und ihre Arbeit hat wesentlich zu einer breiten Einbeziehung der Bevölkerung in die Leitung der Wahlen und zur guten Vorbereitung des Ablaufes der Wahlen am Wahltag beigetragen;
- die Einsichtnahme in die Wählerlisten war gut vorbereitet und die Mehrzahl der Wahlberechtigten dieser Kreise hatten sich von der Richtigkeit der Eintragungen überzeugt;
- viele Bürger, die sich am Wahltag nicht in ihrem Heimatort befanden, machten von ihrem Wahlrecht